

Gutachterliche Stellungnahme zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung fachlicher Standards der Kinder- und Jugendhilfe im „Segeberger Kinderschutzfall“

Erörterung der Ergebnisse mit den
Mitgliedern des JHA und des
Hauptausschusses des Kreises Segeberg

Prof. Dr. Reinhart Wolff
Alice-Salomon-Hochschule Berlin /
Freie Universität Berlin / Kronberger Kreis für Dialogische
Qualitätsentwicklung e.V.

Präsentation / Segeberger KS-Fall
/ 18.10.2012.

1

Übersicht

1. Ausgangssituation und Auftrag
2. Konzeptueller Rahmen, Fragestellungen und Methoden der Falluntersuchung
3. Blick aufs Jugendamt als kommunale Kinderschutzbehörde
4. Lebensgeschichte und Fallgeschichte eine rekonstruktive Krisenweganalyse
5. Zusammenfassende fachliche Beurteilung
6. Empfehlungen

Präsentation / Segeberger KS-Fall
/ 18.10.2012.

2

1. Ausgangssituation und Auftrag

Überall ist in den letzten 3 Jahrzehnten das Interesse in modernen Gesellschaften gewachsen, problematische (und insbesondere tödliche) Kinderschutzfälle aufmerksam wahrzunehmen, sie zu erörtern und aus ihnen zu lernen.

1. Ausgangssituation und Auftrag

Dabei kommt es allerdings nicht nur zu **verständlichen emotionalen Reaktionen** (wie Trauer und Mitgefühl) sondern auch **zu Empörungen und aufgeregten Skandalisierungen**, vor allem auch zu schnellen und einseitigen **Schuldzuweisungen** - vor allem in Richtung auf die beteiligten Professionssysteme.

1. Ausgangssituation und Auftrag

Häufig wird auch nicht beachtet, dass man, um ein komplexes Geschehen – wie das Scheitern in Familien oder auch in modernen Dienstleistungssystemen - beurteilen zu können, eine gute empirische Datengrundlage und ein sachgerechtes theoretisches Verständnis braucht.

1. Ausgangssituation und Auftrag

Natürlich sind wir alle im Nachhinein schlauer.

Aber um ein Geschehen in seinen multi-systemischen Zusammenhängen zu verstehen, muss man aber die Anstrengung einer zeit- und kraftaufwändigen Untersuchung auf sich nehmen.

Dazu hat das Jugendamt des Kreises Segeberg selbst angesetzt und mich darüber hinaus eingeladen, zu untersuchen und gutachterlich Stellung zu nehmen, ob im vorliegenden Fall die geltenden fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt wurden oder ob das nicht der Fall war.

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Um die Fachpraxis im vorliegenden Fall untersuchen und bewerten zu können, **muss man die internationale Fehlerforschung, ihre theoretischen und methodischen Konzepte und nicht zuletzt ihre Ergebnisse im Blick haben und berücksichtigen.**

Dabei wird deutlich: **Wir haben es im Kinderschutz mit einer komplexen konzeptuellen Problematik zu tun: ->**

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Die konzeptuellen Problematik

Kindesmisshandlungen/Vernachlässigungen und noch mehr Kindeswohlgefährdungen sind als Konzept/Begriff nicht scharf und eindeutig abzugrenzen

– es handelt sich nämlich um „**unbestimmte Rechts- und Fachbegriffe**“, die **historisch relativ sind** und sich unter veränderten sozio-kulturellen und politisch-ökonomischen Bedingungen verändern.

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Die konzeptuellen Problematik

Die Gestaltung soziale Dienstleistungen und insbesondere der Kinderschutzarbeit mit einem besonderen Verständnis von Kindeswohlgefährdung ist zudem mitbestimmt von den **Wandlungen im nationalen und internationalen Rechtssystem**, (wie z. B. des GG, des Kinder- und Jugendhilferechts, der UN-Kinderrechtskonvention) die unmittelbar Auswirkungen haben auf die Gestaltung des Verhältnisses von Familie und Staat und zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Professionellen.

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Die konzeptuellen Problematik

Schließlich muss man sich klarmachen:

- a) Wir haben es in der Kinderschutzarbeit in der Regel mit **Menschen in konfliktreichen und emotional aufgeladenen Lebenssituationen** zu tun.
- b) Wir haben es mit einem **hoch differenzierten, multidisziplinären lokalen Kinderschutzsystem** zu tun, in dem Fachkräften und Organisationen oftmals unterschiedliche Interessen und Ziele, Programme und Methoden verfolgen.

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Die konzeptuellen Problematik

c) Wir haben es **überhaupt im Kern mit dynamischen, „lebenden“, d. h. sich ständig verändernden und insofern mit „schlecht definierten Systemen“** (Dirk Baecker) zu tun, die von **mehrfacher Kontingenz** gekennzeichnet sind (d.. von hochgradiger Zufälligkeit des Auftretens widersprüchlicher, ja paradoxaler Ereigniskonstellationen).

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

Fehlerverständnis und Untersuchungsansatz

Es gibt verschiedene Fehler:

- Irrtümer, Fehlleistungen (errors)
- Unsichere, gefährliche Handlungsweisen oder Fehler (mistakes)
- Verstöße, Regel- und Gesetzesverstöße (violations)

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

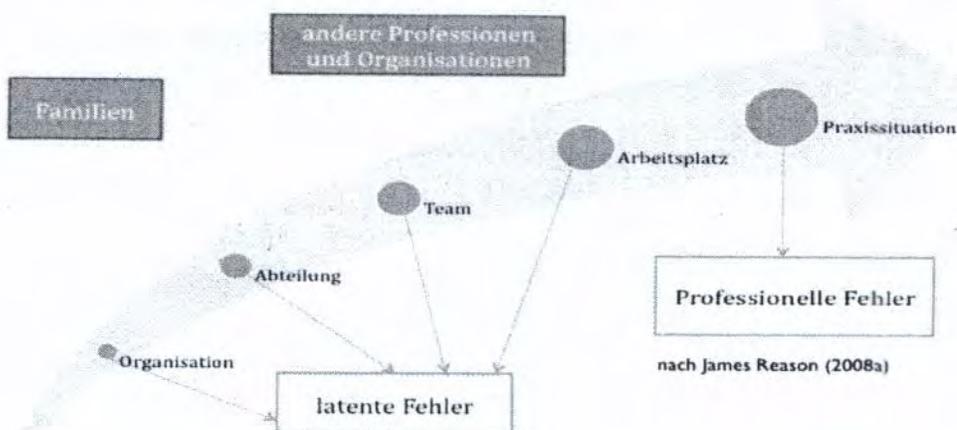
Fehlerverständnis und Untersuchungsansatz

Fehler sind immer systemisch bedingt. Sie entstehen in Interaktionsprozessen und deren Mentalisierung - mit lokalen/situationellen Entscheidungslogiken - in der Verknüpfung verschiedener Ursachenebenen, nämlich:

- der Ebene der privaten Lebensverhältnisse
- der Ebene der konkreten Praxissituation
- der Ebene der Fachkräfte
- der Ebene der professionellen Teams
- der Ebene der Gesamtorganisation
- der Ebene des interorganisationalen Kinderschutzsystems

2. Konzeptueller Rahmen, etc.

**individuelles Risiko- + Fehlverhalten ist eingebettet
in inter- und intra-organisational-systemische Muster**



2. Konzeptueller Rahmen, Fragestellungen

- | | |
|--|--|
| <p>(1) Sind die geltenden gesetzlichen, fachlichen und organisationalen Standards der Kinderschutzarbeit im vorliegenden Fall erfüllt worden oder ist das nicht der Fall?</p> <p>(2) Sind die dienstrechtlichen Arbeitsanweisungen und fachlichen Verfahrensregelungen im Fallprozess beachtet worden oder ist das nicht der Fall?</p> | <p>(3) Sind den fallbeteiligten Fachkräften in der Gestaltung des Fallprozesses methodische Fehler (wie Hilfezugangsfehler/ Anamnese- oder Diagnosefehler/ Fehler im Fallverstehen / Anerkennungs- und Partizipationsfehler oder Kontakt- und Kooperationsfehler) unterlaufen, die ihnen als persönliches Fehlverhalten zugerechnet werden können?</p> |
|--|--|

2. Konzeptueller Rahmen, Fragestellungen

- | | |
|--|---|
| <p>(4) Welche Risikofaktoren und Risikomuster im fallbeteiligten Familiensystem werden auf der Grundlage einer retrospektiven Akten- und Fallanalyse deutlich?</p> | <p>(5) Welche Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung des kommunalen Kinderschutzsystems können auf der Grundlage der rekonstruktiven Untersuchung des „Segeberger Kinderschutzfalls“ gemacht werden?</p> |
|--|---|

3. Blick aufs Jugendamt als kommunale KS- Behörde

Insgesamt lässt sich mit Blick auf die gewachsene Arbeitsfülle und die gestiegenen Qualitätsforderungen und die knappen Ressourcen nicht übersehen, dass es im Jugendamt und insbesondere im Sozialpädagogischen Dienst zu einer großen Arbeitsbelastung, aber auch zu strukturellen Entwicklungsproblemen gekommen ist, die aber bei der Expansion aller großen Dienstleistungssysteme beobachtet werden ---->

3. Blick aufs Jugendamt als kommunale KS- Behörde

Denn:

Die Kompetenzentwicklung der Fachkräfte kann mit den gesellschaftlichen Erwartungen an die professionelle Qualität der Dienstleistungen nur schwer mithalten: so kommt es zu strukturellen Nachholebedarfen, was sich nicht nur im Bildungs- und Gesundheitswesen sondern auch in den Sozialen Diensten zeigt.

3. Blick aufs Jugendamt als kommunale KS-Behörde

Strategisch geht es dabei um die Frage, in welche Richtung es mit dem modernen Wohlfahrtsstaat und seinen Jugendämtern gehen soll: a) in die Richtung eines repressiven, interventionistischen Risikocontainment (b) in die Richtung einer Neuen Steuerung – allerdings mit verwaltungsmäßigem Umbau und gleichzeitiger Kompetenz- und Qualitätsentwicklung oder c) in die Richtung eines ganzheitlichen demokratischen und multidisziplinären Ausbaus nachhaltiger ökologischer Entwicklungsräume für Erwachsene und Kinder.

4. Die rekonstruierte Lebensgeschichte u. Fallgeschichte

- Um eine Fallgeschichte zu rekonstruieren und die Frage nach Fehlern im Interesse der Entwicklung einer achtsamen Lernkultur zu stellen, muss man Material haben.
- Daten, Material liegen allerdings nicht einfach vor, man muss sie beschaffen und dann erschließen: So kann man ein Geschehen durch Interviews mit Beteiligten versuchen im Nachhinein zu erinnern / man kann Aufschriebe, Dokumente suchen (wie z. B. Akten) und sie dann studieren; oder man kann bereits erarbeitete Untersuchungen einbeziehen. Wie auch immer:
- Man hat es immer mit einer rekonstruktiven Verstehensaufgabe zu tun.

4. Die rekonstruierte Lebensgeschichte u. Fallgeschichte

- Meine Datenbasis sind alle mir zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Arbeit des ASD und zum konkreten Fall (einschließlich der bereits im Amt erarbeiteten Stellungnahmen, Überprüfungen und Berichte) – eine Nutzung der Sozialdaten zu wissenschaftlichen Zwecken wurde nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genehmigt.
- Zusätzlich konnte ich bzw. meine Kollegin Kira Gedik ein Focus-Gespräch mit den Führungskräften des Jugendamtes und des ASD und
- Rückblick-Gespräche mit 8 fallbeteiligten Fachkräften aus dem Jugendamt und dem SPFH-Träger führen.
- Mit den Eltern konnten wir nicht sprechen, aber mit den beiden ältesten Töchtern.

4. Die rekonstruierte Lebensgeschichte u. Fallgeschichte

Wer über evtl. gemachte professionelle Fehler nachdenken und urteilen will, muss die primäre Bedeutung der Familiengeschichte als zentrale Handlungsebene im Blick haben und erkennen:

Unter Berücksichtigung des rekonstruierten familiensystemischen Entwicklungspfad es zeigt sich, dass die familialen Akteure mit ihren je spezifischen Persönlichkeitsstrukturen, beziehungs mäßigen Mustern, Konflikten und Belastungen – bei einem deutlichen Überwiegen von Risikofaktoren – ursächlich im Wesentlichen für das Verfehlen der Kindeswohlsicherung eintreten müssen.

4. Die rekonstruierte Lebensgeschichte u. Fallgeschichte

Die Eltern können im vorliegenden Fall das Wohl ihre Kinder nachhaltig nicht sichern,

- weil sie selbst lebensgeschichtlich erheblich belastet sind und über Modelle und ausreichende Kompetenzen erfolgreicher Elternschaft nicht verfügen und
- weil sie zugleich sie nicht in der Lage sind, die professionellen Umgebungssysteme der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und des Bildungswesens vertrauensvoll zu nutzen.

5. Zusammenfassende Beurteilung

- Die geltenden Fachstandards und eingeführten Verfahren sind im vorliegenden Fall beachtet worden; es gab keine Verstöße und keine fachlichen Fehler, die den beteiligten Fachkräften persönlich zugerechnet werden können.
- Die Fachleuten trafen aus verschiedenen Perspektiven mit situationell begründeten Logiken ihre Entscheidungen. **Dabei ergab sich allerdings eine nicht kontrollierbare Übertragungsdynamik, die eine konsensuale Handlungspraxis immer wieder gefährdete.**

5. Zusammenfassende Beurteilung

- In der Verschränkung der familialen Konfliktmuster und der Entscheidungsrationalität und Handlungsmuster der fallbeteiligten Professionssysteme **kommt es nämlich im Laufe des mehr als sechsjährigen Fallprozesses zu einer intersystemischen Übertragung des im Familiensystem angelegten Störungsmusters hochgradiger Ambivalenz zwischen objektivem Hilfebedarf und angstvoller Hilfeabwehr, die dazu führt, dass die Herstellung eines Arbeitsbündnisses zur Unterstützung der Eltern und Kinder im Interesse der Kindeswohlsicherung nicht gelingt.**

5. Zusammenfassende Beurteilung

- Dieses Schwanken im interorganisationalen Gesamtsystem (auch die beteiligten Gerichte tragen dazu bei) führt dazu, dass die Fachleute im Hilfesystem im Endergebnis nicht in der Lage sind, mit der Familie und im Zusammenwirken der Professionellen ihre Kinderschutzaufgaben
- - in gemeinsamer Verantwortung, aber mit unterschiedlichen Rollen – erfolgreich wahrzunehmen.

5. Zusammenfassende Beurteilung

- Fachlich methodisch sind stark symptom-orientierte Ansätze genutzt worden, unter Vernachlässigung systemischer, multiperspektivischer Orientierungen, was aber auch in der heutigen Kinderschutzpraxis gängige Praxis ist.
- Die Arbeitsbelastung insbesondere im Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes und bei den Freien Trägern ist erheblich und es kommt immer wieder zu personellen Engpässen, mit der Folge von Vertretungen, wodurch es schwer ist, die Kontinuität in der Fallbearbeitung aufrecht zu erhalten, wobei es auch zu Frustrationen auf der Seite der Hilfeeilnehmer kommt.

5. Zusammenfassende Beurteilung

- Die beobachteten Schwachstellen sind aber nicht als Faktoren einzuschätzen, die unmittelbar kausal mit der Konfliktzuspitzung der Einschließung des Sohnes der Familie im Juni 2012 in einen Zusammenhang gebracht werden können.

6. Empfehlungen

- (1) Kinderschutz ist nicht nur eine Aufgabe der Eltern und von Familien, sondern muss von den Fachkräften im multi-professionellen lokalen Kinderschutzsystem, aber auch von der Zivilgesellschaft, den Parlamenten und politischen Administrationen in den Kommunen, in den Ländern und im Bund - in gemeinsamer Verantwortung aber mit unterschiedlichen Rollen - wahrgenommen werden - vor allem aber mit einem klaren Verständnis, dass man zwar lernen kann, Risiken und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen ebenso wie von Eltern klug zu managen, dass man sie aber nicht eliminieren kann.

6. Empfehlungen

- (2) Gute Fachpraxis im Kinderschutz hängt zwar auch von ausreichenden Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten Ressourcen ab, im Wesentlichen aber von der Verbesserung der fachlichen Kompetenz der beteiligten Fachkräfte, um insbesondere das notwendige multi-perspektivische Fallverstehen und die methodische Fähigkeiten der Krisenintervention und der Beratung zu stärken, die den vorliegenden schwierigen Problemlagen vor allem hoch resistenter Klientenfamilien angemessen sind.

6. Empfehlungen

- (3) Es wäre hilfreich, zur Weiterentwicklung der Programme und Arbeitsansätze für die am meisten gefährdeten Familien (nämlich für die Arbeit mit unfreiwilligen, hoch-resistenten Klienten-Familien mit negativen Hilfesystemerfahrungen) gezielte Fortbildungen anzubieten, um die Fachpraxis zu stärken. Dabei sollte insbesondere bedacht werden, dass, wer diesen Familien ambulant helfen will, sich auf längere Handlungszeiträume mit einem Bündel von vielgestaltigen Hilfen (Hilfemix) einrichten muss, die sicher häufig auf 5 bis 7 Jahre hinauslaufen.

6. Empfehlungen

- (4) Das JA sollte achtsam durch einen gezielten Personalaufbau und durch die Schaffung von verbindlichen Reflexionsräumen (in der Form regelmäßiger, 2-wöchentlicher Fallteamgesprächen und sollte im Wechsel mit 14-tägigen Supervisionen als Pflichtveranstaltungen und mit der Umsetzung er geplanten Sozialraumorientierung dazu beitragen, dass es dem Jugendamt in Kooperation mit den Partnern in den anderen beteiligten Berufssystemen gelingt, die Fachlichkeit weiter zu stärken.

6. Empfehlungen

- (5) Es ist zu empfehlen, - im Bündnis mit Betroffenen, mit Klientinnen und Klienten -
- die Zusammenarbeit mit den Familien bereits präventiv zu stärken und
- im Fallprozess durch Qualitäts-Entwicklungs-Werkstätten,
- in Fall-Laboren oder auch
- mit einem beherzten Beschwerdemanagement weiter zu entwickeln.

6. Empfehlungen

- (6) Eine Qualitätswerkstatt zum „Segeberger Kinderschutzfall“ – mit vier 2-tägigen Arbeitsblöcken (mit Einbeziehung der fallbeteiligten Eltern, mindestens über Rückblickgespräche) wäre ein wichtiger erster Schritt, um systemübergreifend zu lernen, wie man unfreiwillige Klienten und hochresistente Eltern gewinnen kann, an produktiven Veränderungsprozessen zu arbeiten, damit sie zusammen mit Fachleuten für ihre Kinder gut sorgen können.

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Und nun bitte
Ihre Fragen und
Anmerkungen!**

